

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/848

14.02.2023

Kostenlose Abgabe der strategischen Corona-Testreserve (§ 8 Abs. 17 HHG 2022)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Land Schleswig-Holstein hat in der Corona-Pandemie rund 60 Mio. Corona-Selbsttests beschafft. Davon befinden sich derzeit noch ca. 4,6 Mio. Tests als strategische Reserve im Eigentum des Landes, die ursprünglich vorgehalten wurde, um kurzfristig auf neue Testerfordernisse im Zuge einer sich sukzessive verändernden COVID-19-Pandemie reagieren zu können. Ein Teil dieser Tests hat ein Mindesthaltbarkeitsdatum bis November 2023 (rd. 0,5 Mio. Tests), der andere Teil ist bis Januar 2024 haltbar (rd. 4,1 Mio. Tests).

Mittlerweile befindet sich Deutschland entsprechend der Phaseneinteilung der WHO in der endemischen Phase. Das Land Schleswig-Holstein sieht als Arbeitgeber und Dienstherr keine Testpflicht mehr vor und auch für den Kita- und Schulbereich wurde die anlasslose, flächendeckende Testung eingestellt. Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ist zudem am 02.02.2023 außer Kraft getreten. Da durch das Land Schleswig-Holstein absehbar keine Tests mehr benötigt werden, soll die strategische Reserve aufgelöst werden.

Die Landesregierung beabsichtigt, von den o.g. Corona-Selbsttests bis zu 4,3 Mio. Tests im Rahmen der humanitären Hilfe an die Ukraine zu spenden. Der Transport erfolgt über die Hilfstransporte des UKSH; der nächste Transport, für den eine Zuladung von Corona-Selbsttests angestrebt wird, findet bereits am 22.02.2023 statt.

Darüber hinaus sollen aus diesem Bestand verbleibende Tests, die nicht durch die Ukraine abgenommen werden können, kostenlos an Personen, Körperschaften, Personenvereinigungen, Organisationen oder Einrichtungen, die gemeinnützige, mildtätige, kirchliche (unabhängig von der Anerkennung der Steuerbegünstigung nach §§ 51 ff. AO), soziale, gesundheitsfördernde oder vergleichbare Zwecke verfolgen, abgegeben werden können. Hinzu kommt, dass weitere 300.000 Selbsttests zur sachgerechten Nutzung für Landesbehörden (insbesondere Polizei und Justiz) sowie für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Da die Selbsttests bereits beschafft sind, entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen. Durch die kostenlose Abgabe (Schenkung) wird jedoch auf mögliche Verkaufserlöse verzichtet. Die Höhe möglicher Verkaufserlöse kann kurzfristig nicht beziffert werden.

Es entstehen Logistikkosten für den Abtransport vom jetzigen Lager zu dem UKSH-Lager. Die durch den Abtransport entstehenden Logistikkosten können durch die gleichzeitige Verringerung der Lagerkosten aus dem bestehenden Titel für die Logistikkosten gedeckt werden.

Um die nicht mehr benötigten Corona-Selbsttests kurzfristig für die o.g. Zwecke unentgeltlich abgeben zu können und sie damit rechtzeitig vor Ablauf der Haltbarkeit einer sachgerechten Nutzung zuführen zu können, bitten das Ministerium für Justiz und Gesundheit und das Finanzministerium um Einwilligung des Finanzausschusses zur Ausbringung folgenden Haushaltsvermerks gemäß § 8 Absatz 17 Haushaltsgesetz 2022 bei Titel 0915 – 81202 (MG 05):

„Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 Landeshaushaltsordnung wird die kostenfreie Abgabe von COVID-19/SARS-CoV-2 Schnell- und Selbsttests aus dem Bestand der strategischen Reserve des Landes im Rahmen der humanitären Hilfe an die Ukraine sowie an Personen, Körperschaften, Personenvereinigungen, Organisationen und Einrichtungen, die gemeinnützige, mildtätige, kirchliche, soziale, gesundheitsfördernde oder vergleichbare Zwecke unabhängig von der Anerkennung der Steuerbegünstigung nach §§ 51ff Abgabenordnung verfolgen, zugelassen.“

Mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2023 soll der Haushaltsvermerk gleichermaßen an dem Titel ausgebracht werden, um bis dahin nicht verteilte Tests weiterhin kostenlos abgeben zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Torp